

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des FC Gossau ZH ab 09. November 2020



Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 28. Oktober 2020 folgende Bestimmungen:

- Wettkämpfe sind für alle untersagt.
- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 16. Lebensjahr mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 16. Lebensjahr können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden.

Empfehlung vom Vorstand:

Der Vorstand empfiehlt den Trainingsbetrieb der Aktiven Mannschaften 1, 2, 3, Sen., Vet., und A Junioren sowie für Spieler ab Jahrgang 2004 und älter per sofort bis und mit Ende Dezember 2020 einzustellen.

Wer (ab JG 2004) trotzdem den Drang verspürt trainieren zu wollen muss vorab ein klares Trainingskonzept vorlegen, das die Abstandsregeln und Kontaktverbot berücksichtigt. Dieses muss von der Sportlichen Leitung geprüft werden. Bis dahin darf nicht trainiert werden.

Die dann genehmigten Trainings dürfen NUR auf dem Kunstrasen mit maximal 15 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel oder tragen der Schutzmaske stattfinden.

Die Garderoben und Duschen im Riet dürfen nicht benutzt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend weiter eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Auch auf die verbreitete Begrüssungsform per Faust soll gänzlich verzichtet werden.

### 3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht. Auf dem Sportplatz Riet gilt nach wie vor eine allgemeine Maskenpflicht bis man auf dem

### 4. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings OHNE Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

### 5. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen / Hallentraining

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) erlaubt. Es muss sowohl der Abstand von 1,5 Metern wie auch die Gesichtsmaskenpflicht eingehalten werden. Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre, sind von den Einschränkungen des Sportbetriebs nicht betroffen.

Erwachsene Personen und Kinder ab 12 Jahren müssen in allen zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Maske tragen.

Der Teamverantwortliche stellt sicher, dass sich die Vereinsmitglieder/die Gäste beim Betreten und Verlassen der Turnhalle und der Garderoben nicht kreuzen und der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.

Die Nutzer/innen der Turnhallen dürfen die Gesamtanlage erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser die Trainingszeit endet damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen).

## **6. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

## **7. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **8. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9).

## **9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jan Kohli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden ([anlaesse@fcgossau.ch](mailto:anlaesse@fcgossau.ch) / +41788834879)

Vorstand

FC Gossau ZH